

Taxordnung 2022

Die Taxordnung ist gültig ab 1. Januar 2022 gemäss dem Beschluss des Vorstandes vom 9. November 2021. Sie ist ein integrierter Bestandteil des Vertrages sowie des Bewohnenden-Reglements und dem „Wegweiser von A – Z“. Die Grünhalde ist verpflichtet, detailliert danach abzurechnen.

Änderungen der Taxordnung können nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von 4 Wochen vorgenommen werden.

Pensionsleistungen Grünhalde

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus den Taxen 1.1 Hotellerie, 1.2 Betreuung sowie 1.3 Zusätzlichen Kosten. Die Taxen unter 1.1 und 1.2 gelten pro Person und Tag.

In der Taxe **Hotellerie** sind folgende Leistungen **inbegriffen**:

- Einzelzimmer mit Dusche und WC
- 2-Zimmer Wohnungen mit Dusche und WC, ohne Küche für 2 Personen
- 2-türiger mobiler Schrank mit Innenspiegel und Tresorfach
- Pflegebett, Nachttisch und Nachttischlampe
- Telefon, optional
- Tagesvorhänge
- Bett- und Frottierwäsche
- Vollpension mit Wahlmöglichkeiten
- Auf der Abteilung gratis Tee und Tafelwasser
- Besorgen der Bett-, Frottier- und Privatwäsche (exkl. chem. Reinigung und Flickservice)
- Regelmässige Zimmerreinigung
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anschlussmöglichkeit für Radio, Fernseher, Zugang zu Internet
- Hausratversicherung für maximal CHF 7'000.00 und private Haftpflichtversicherung (Selbstbehalt für Bewohnende von CHF 200.00)
- Benützung von allgemeinen Räumen, Terrassen und Gartenbereichen

In der **Betreuungstaxe** sind folgende **nicht KVG-pflichtigen** Leistungen **inbegriffen**:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben in die Grünhalde oder bei veränderten Alltagssituationen
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch 24-stündige Präsenz von Mitarbeitenden. Der Bewohneralarm kann 24 Stunden am Tag betätigt werden.
- Gezielte Beobachtungen durch das Personal um Hilfe oder Dienstleistungen anbieten zu können
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen und Dritten, Unterstützung bei Fragen und Abklärungen usw.)
- Koordination und Schnittstellenklärung zwischen den verschiedenen an der Betreuung involvierten Diensten, Ärzten, Sozialdiensten, Nachbarschaftshilfe, Therapien, Freizeitgestaltung, Wäscherei, Reinigung, Technischer Dienst, Freiwilligendienste etc.

- Angebot der Freizeitgestaltung sowie Beratung und Motivation in der Entscheidungsfindung rund um das Angebot
- Regelmässige Wochenaktivitäten, abwechslungsreiche Veranstaltungen, anregende Gruppenangebote etc.
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen, persönlichen Lebenssituationen

Kostenträger

Die Pflegekosten werden getragen von den drei Kostenträgern Krankenversicherer, Bewohnenden-Anteil sowie öffentliche Hand.

- **Krankenversicherer**
Die Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung werden von der Grünhalde dem Krankenversicherer direkt in Rechnung gestellt. Den Bewohnenden wird vom Krankenversicherer wiederum direkt die Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) in Rechnung gestellt.
- **Bewohnenden-Anteil**
Der Eigenfinanzierungsbetrag der Bewohnerin resp. des Bewohners beträgt im Maximum Fr. 23.00 pro Tag. Dieser Bewohnenden-Anteil und Nichtpflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung werden dem Bewohnenden direkt durch die Grünhalde in Rechnung gestellt. Dafür und für die zu tragende Franchise und Selbstbehalte kann die Bewohnerin resp. der Bewohner gegebenenfalls Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen.
- **Restfinanzierung**
Bezüglich der weiteren nicht gedeckten Pflegekosten kommt die kantonal geregelte Restfinanzierung durch die öffentliche Hand zum Tragen.

Informationen

- **Ausserkantonale Anmeldungen**
Die Finanzierung des Aufenthaltes ist Sache der angemeldeten Person. Bei Anmeldungen aus einem anderen Kanton als dem Kanton Zürich ist vorgängig sicherzustellen, dass die Beiträge der öffentlichen Hand jenen des Kantons Zürich entsprechen. Eine Kostengutsprache ist vor Vertragsabschluss vorzulegen.
- **Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)**
Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen, sondern stellen einen Rechtsanspruch auf Grund des Bundesgesetzes dar. Sie decken die Restkosten, die durch den Bewohnenden nicht selber finanziert werden können. Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV kann bei der zuständigen AHV-Gemeindezweigstelle angemeldet werden.
- **Hilflosenentschädigung**
Bei einer Pflegebedürftigkeit, die ein Jahr lang dauert, besteht der Anspruch auf Hilflosenentschädigung. Diese ist im Gegensatz zu den Ergänzungsleistungen zur AHV nicht vermögensabhängig, sondern steht allen zu. Der Antrag muss durch die Bewohnerin resp. den Bewohner oder die vertretende Person an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich gestellt werden.

- **SERAFE AG – Befreiung von der Melde- und Gebührenpflicht**
Personen, die in einem Kollektivhaushalt leben, zum Beispiel in einem Alters- und Pflegeheim, Erziehungsheim oder Studentenwohnheim, zahlen keine individuelle Abgabe mehr. Es gibt nur noch eine Rechnung pro Kollektivhaushalt.
- **Sicherheitsleistung bei Neueintritt**
Bei Vertragsabschluss ist eine unverzinsten Sicherheitsleistung von Fr. 6'000.00 pro Bewohnerin resp. Bewohner fällig, welche durch die Grünhalde auf einem Schweizer Bankkonto geführt wird. Es ist Sache der Neueintretenden, diese Sicherheitsleistung aus Eigenmitteln zu finanzieren.
- **Versicherung**
Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar oder am Eigentum Dritter – verursacht durch Bewohnende – sind durch eine von der Grünhalde abgeschlossene Haftpflichtversicherung gedeckt. Ihre private Haftpflichtversicherung kann somit bei Eintritt gekündigt werden.

Der persönliche Hausrat ist bis zu einem Wert von Fr. 7'000.00 durch eine pauschale Hausratversicherung, mit einem Selbstbehalt von Fr. 200.00 abgedeckt.

1. Pensionskosten

1.1 Hotellerie

Abteilungen 1-3	
Einzelzimmer mit Dusche und WC (Preise variieren nach Grösse und Ausstattung)	Fr. 143.00 / Tag bis Fr. 146.00 / Tag
2-Zimmer Wohnungen mit Dusche und WC, ohne Küche (Preise variieren nach Belegung: Paar oder 2 Einzelpersonen)	Fr. 140.00 / Tag/ Person bis Fr. 143.00 / Tag/ Person
Demenzwohngruppe	
Einzelzimmer mit Dusche und WC	Fr. 143.00 / Tag
Doppelzimmer mit Dusche und WC	Fr. 100.00 / Tag/ Person

1.2 Betreuung

Die Betreuungstaxe ist eine nicht krankenkassenpflichtige Leistung.

Taxe Betreuung RAI Stufe 1 - 4	Fr. 44.00 pro Tag
Taxe Betreuung RAI ab Stufe 5	Fr. 65.00 pro Tag
Taxe Betreuung Demenzwohngruppe	Fr. 75.00 pro Tag

1.3 Zusätzliche Kosten

Zimmer-Service aus Komfort-Gründen	Fr. 10.00 pro Tag
Spezielle Ernährung, nach Aufwand ab	Fr. 5.00 pro Tag

2. Pflegekosten

Die Pflegekosten werden anhand dem Bedarfsabklärungs- und Bewohnereinschätzungsinstrument **RAI** (Resident Assessment Instrument) ermittelt und in Rechnung gestellt.

Beim Eintritt und in den folgenden zwei Wochen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Pflegebedarf abgeklärt. Weitere Bedarfsabklärungen finden halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt. Die Tarifierung erfolgt aufgrund der Einstufung in die entsprechende Pflegeaufwandgruppe (RUG Ressource Utilization Group).

Stufe	Pflege- minuten	Original RUG	Pflege- kosten pro Tag	Beitrag Kranken- versicherer	Eigenanteil Bewohn- ende	Beitrag öffentliche Hand
1 - a	bis 20	PA0	Fr. 16.80	Fr. 9.60	Fr. 7.20	Fr. 0.00
2 - b	21-40	PA1	Fr. 48.80	Fr. 19.20	Fr. 23.00	Fr. 6.60
3 - c	41-60	BA1, PA2	Fr. 80.80	Fr. 28.80	Fr. 23.00	Fr. 29.00
4 - d	61-80	IA1, BA2, PB1, PB2	Fr. 112.75	Fr. 38.40	Fr. 23.00	Fr. 51.35
5 - e	81-100	BB1, CA1, IB1, PC1	Fr. 144.75	Fr. 48.00	Fr. 23.00	Fr. 73.75
6 - f	101-120	BB2, PC2, IA2	Fr. 176.75	Fr. 57.60	Fr. 23.00	Fr. 96.15
7 - g	121-140	IB2, CA2, PD1	Fr. 208.75	Fr. 67.20	Fr. 23.00	Fr. 118.55
8 - h	141-160	PD2, CB1, RMA, RLA, CB2, SSA	Fr. 240.75	Fr. 76.80	Fr. 23.00	Fr. 140.95
9 - i	161-180	RMB, CC1, SSB, PE1, RLB, CC2	Fr. 272.75	Fr. 86.40	Fr. 23.00	Fr. 163.35
10 - j	181-200	SE1, PE2	Fr. 304.70	Fr. 96.00	Fr. 23.00	Fr. 185.70
11 - k	201-220	SSC	Fr. 336.70	Fr. 105.60	Fr. 23.00	Fr. 208.10
12 - l	221 +	RMC, SE2, SE3	Fr. 368.70	Fr. 115.20	Fr. 23.00	Fr. 230.50

3. Rückerstattung bei Abwesenheit

3.1 Spital und Kuraufenthalt

Reduktion der Pensionstaxe von **Fr. 30.00 pro Tag** für Verpflegung und Betreuung ab dem ersten Abwesenheitstag. Der An- und Abreisetag gelten als Anwesenheit und werden vollumfänglich verrechnet. Die Pflegekosten entfallen ab dem ersten Abwesenheitstag.

3.2 Ferien und übrige Abwesenheiten

Rückvergütung von **Fr. 30.00 pro Tag** für Verpflegung und Betreuung ab dem ersten Abwesenheitstag; für maximal 30 Tage pro Jahr. Der An- und Abreisetag gelten als Anwesenheit und werden vollumfänglich verrechnet. Die Pflegekosten entfallen ab dem ersten Abwesenheitstag.

3.3 Neueintritt und Austritt

Der Ein- und Austrittstag gelten als Anwesenheit und werden vollumfänglich verrechnet.

4. Gerätemiete

Trittmatte / Sicherheit	Fr.	30.00	pro Monat
Rollstuhl	Fr.	40.00	pro Monat
Rollator	Fr.	20.00	pro Monat

5. Diverse Dienstleistungen

• Administrativen Aufwand bei Eintritt	Fr.	250.00	pauschal
• Telefonkosten (Anschluss inkl. Gebühren)	Fr.	35.00	pro Monat
• Internetkosten	Fr.	15.00	pro Monat
• Fernseher, auf Wunsch	Fr.	50.00	pro Monat
• Hotellerie nach Aufwand	Fr.	60.00	pro Stunde
• Näharbeiten			
• Wäsche kennzeichnen			
• einmalige Wäscheüberprüfung			
• zusätzliche Reinigung			
• Leistungen des Technischen Dienstes	Fr.	60.00	pro Stunde
• Begleitungen intern und extern, Besorgungen durch Personal oder externe Personen	Fr.	60.00	pro Stunde
• Personensuchaktion ausserhalb des Areals	Fr.	60.00	pro Stunde
• Aufwand bei Austritt	Fr.	260.00	pauschal
• Monats-Rechnung ohne Einzugsermächtigung	Fr.	20.00	pro Monat

6. Zimmer-Austrittsleistungen inkl. Instandstellung

(wird auch nach internem Umzug verrechnet)

Pro Wohneinheit	Fr.	650.00	pauschal
-----------------	-----	--------	----------

Allfällige Preisanpassungen bleiben vorbehalten.